



SVP Root

nachhaltig | lebenswert | zukunftsorientiert



STATUTEN

der SVP Ortspartei Root



I. Name, Sitz und Zweck

1.1 Name, Sitz

Unter dem Namen Schweizerische Volkspartei der Ortspartei Root besteht im Sinne einer politischen Partei ein Verein Gemäss Art. 60 ff ZGB. Die Schweizerische Volkspartei Root ist eine Ortspartei der Schweizerischen Volkspartei des Wahlkreises Root und des Kantons Luzern (SVP des Kantons Luzern).
Der Sitz der Ortspartei ist in der Gemeinde Root.

1.2 Ziel, Zweck

Ziel der Ortspartei Root ist die Förderung der SVP Politik in der Gemeinde durch politische Basisarbeit und die Vertretung der Interessen der Parteimitglieder in den politischen Kommissionen und Behörden der Gemeinde Root. Als Richtlinien dazu gelten die jeweiligen kantonalen und schweizerischen Partei-Grundsätze und Aktions-Programme die Statuten der SVP Schweiz und kantonalen SVP Luzern.

II. Mitgliedschaft

2.1 Grundsatz

Der Beitritt zur Ortspartei Root steht allen Personen offen, welche die Voraussetzungen der Mitgliedschaft gemäss den Statuten der SVP des Kantons Luzern erfüllen. Aufnahme und Austritt werden durch die Statuten der SVP des Kantons Luzern geregelt.

2.1 Mitgliederbeitrag / Haftung

Die Ortspartei Root erhebt keinen eigenen Jahresbeitrag, sondern das Mitglied zahlt den gemäss Art. 7 der Statuten der SVP des Kantons Luzern festgesetzten Beitrag. Die Ortspartei Root besorgt das Inkasso der Mitgliederbeiträge. Die Mitglieder haften für die Vereinsschulden nur bis zur Höhe des Mitgliederbeitrages

2.2 Gönner können alle Freunde und Sympathisanten der SVP Root werden. Der Gönnerbeitrag ist frei wählbar und liegt im Ermessen des jeweiligen Gönners.

2.3 Gönner werden ebenfalls zur Mitgliederversammlung eingeladen, verfügen jedoch kein Stimm- und Wahlrecht.

III. Organe

3.1 Funktionen

Die Organe der Ortspartei Root sind Vorstand, Mitgliederversammlung, Ortsparteiversammlung, die Ortsparteileitung und Rechnungsrevisoren.

3.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Ortspartei Root. Sie wird jährlich jeweils im Frühjahr, durch den Vorstand einberufen.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können auf Antrag des Vorstandes, oder wenn 1/5 der Parteimitglieder dies verlangt, einberufen werden.

Der Generalversammlung fallen folgende Aufgaben zu:

- a. Abnahme und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b. Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung
- c. Abnahme und Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
- d. Abnahme und Genehmigung des Budgets und Mitgliederbeitrag
- e. Wahl des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder sowie der Revisoren
- f. Beschluss über Anträge der Mitglieder
- g. Dankschön und Ehrungen
- h. Festlegung der Aufgaben aus Politischen Mandaten
- i. Auflösung der SVP Partei

3.3 Ortsparteiversammlung

Die Mitgliederversammlung (Generalversammlung) fasst die Parolen für Wahlen und Abstimmungen, insbesondere in Gemeindeangelegenheiten, wählt den Vorstand, dessen Präsidenten und die Rechnungsrevisoren. Eine Amtsdauer beträgt 4 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

3.4 Einladung

Die Einladung mit der Traktandenliste ist mindestens 21 Tage der Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Anträge sind bis 10 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Parteipräsidenten zu richten.

3.5 Vorsitz, Leitung, Protokoll der Mitgliederversammlung

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Präsident, bei einer Verhinderung der Vize-Präsident durch,
Über die Mitgliederversammlung führen wir ein Protokoll zu den Beschlüssen und Wahlen, welches vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet wird

IV. Ortspartei-Leitung

4.1 Mitglieder

Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern (Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier) und konstituiert sich nach seiner Wahl durch die Mitgliederversammlung, mit Ausnahme des Präsidenten, selbst.

4.2 Die Wahlen

Alle Wahlen erfolgen für die Dauer von 4 Jahren. Wiederwahl ist möglich. Allfällige Ersatzwahlen werden ausschliesslich für die verbleibende Amtsperiode.

4.3 Parteiführung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Ortspartei Root gemäss Art. 36 der Statuten der SVP des Kantons Luzern und ihm obliegen überdies sämtliche Aufgaben, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

4.4 Sitzungen

Der Vorstand tagt so oft es die Geschäfte erfordern und wird durch den Präsidenten, oder wenn zwei Mitglieder dies verlangen, einberufen.

Der Präsident leitet den Vorstand und die Mitgliederversammlung und führt die Geschäfte in Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Der Vizepräsident ist Stellvertreter des Präsidenten.

Der Aktuar führt das Protokoll und steht dem Präsidenten zur Seite. Der Kassier führt die Finanzen nach Weisungen des Vorstandes.

Die Beisitzer helfen im Vorstand die Geschäfte zu erledigen und übernehmen ad hoc Aufgaben.

V. Finanzen

5.1 Die Ortspartei Root finanziert ihre Tätigkeit aus den Mitgliederbeiträgen, aus freiwilligen Beiträgen, aus Ergebnissen spezieller Finanzierungsaktionen und aus Beiträgen von Mandatsinhabern in der Gemeinde Root.
Die Ortspartei Root leistet einen, durch die Amtspartei festzulegenden, Beitrag an die Amtspartei.

5.2 Der Kassier der Ortspartei Root ist für die Führung der ordnungsgemässen Bücher und für die Verwendung der Mittel nach Weisungen des Vorstandes zuständig.

5.3 Mindestens ein Rechnungsrevisor prüft die Jahresrechnung und erstellt seinen Bericht zuhanden der Mitgliederversammlung.

VI. Statutenrevision

- 6.1 Für die Revision der Statuten der Ortspartei Root ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder an der betreffenden Mitgliederversammlung erforderlich. Überdies bedürfen die Statuten der Ortspartei Root die Genehmigung durch den Amtsparteivorstand.

VII. Auflösung der Ortspartei Root

- 7.1 Anträge auf Auflösung der Ortspartei Root sind dem Vorstand zu unterbreiten. Der entsprechende Antrag ist der Mitgliederversammlung innert drei Monaten zum Entscheid vorzulegen. Der Auflösungsbeschluss erfordert eine Mehrheit von 3/4 der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Ortspartei Root.
- 7.2 Das Vermögen der Ortspartei Root wird im Falle der Auflösung der SVP des Wahlkreises Luzern Land zur Verfügung gestellt, welche es einer späteren, neu gegründeten Ortspartei derselben Region zur Verfügung stellen soll. Besteht auch die SVP des Wahlkreises Luzern Land in diesem Zeitpunkt nicht mehr, ist das Vermögen der SVP des Kantons Luzern zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren Liquidationshandlungen obliegen dem Vorstand.

VII. Schlussbestimmungen

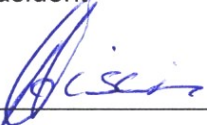
Soweit die vorliegenden Statuten der Ortspartei Root keine Regelung kennen, gelten ergänzend die Statuten der SVP des Wahlkreises Luzern Land und die Statuten der SVP des Kantons Luzern in ihrer jeweils gültigen Form.

Die vorliegenden Statuten wurden durch die Gründungsversammlung vom 18. Februar 2000 beschlossen und gleichentags durch den Amtsvorstand genehmigt.

Parteileitungsmitglieder der Ortspartei Root

Root, 12. März 2026

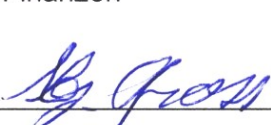
Roland Gisin
Präsident




Beat Schwegler
Vize-Präsident



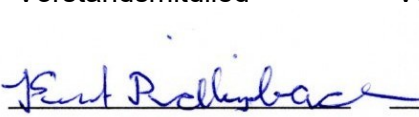
Hansjörg Gross
Finanzen



Andreas Fuchs
Aktuar



Kurt Rindlisbacher
Vorstandsmitglied



Thomas Bächler
Vorstandsmitglied